

# Weiterqualifizierung in der Profession Pflege

## Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe



### Positionspapier in Kooperation mit

- der Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Krankenpflegepersonen (BALK) e. V.
- der Deutschen Gesellschaft für Fachkrankenpflege (DGF) e.V.
- der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) e. V.
- dem Verband der PflegedirektorInnen der Universitätskliniken (VPU) e.V.

# ... Gliederung

- Ausgangslage und Grundlagen zur Weiterqualifizierung
- Weiterqualifizierung in der Pflege im akademischen Sektor
- Weiterqualifizierung in der Pflege im nichtakademischen Sektor
- Qualitätssicherung der beruflichen Weiterqualifizierung in der Pflege

**Deutscher Bildungsrat  
für Pflegeberufe**

**Konzept „Pflegebildung offensiv“  
2006/2007**

**und  
in Ergänzung**

**Weiterqualifizierung  
in der Profession Pflege  
2009**

**... Ausgangslage**

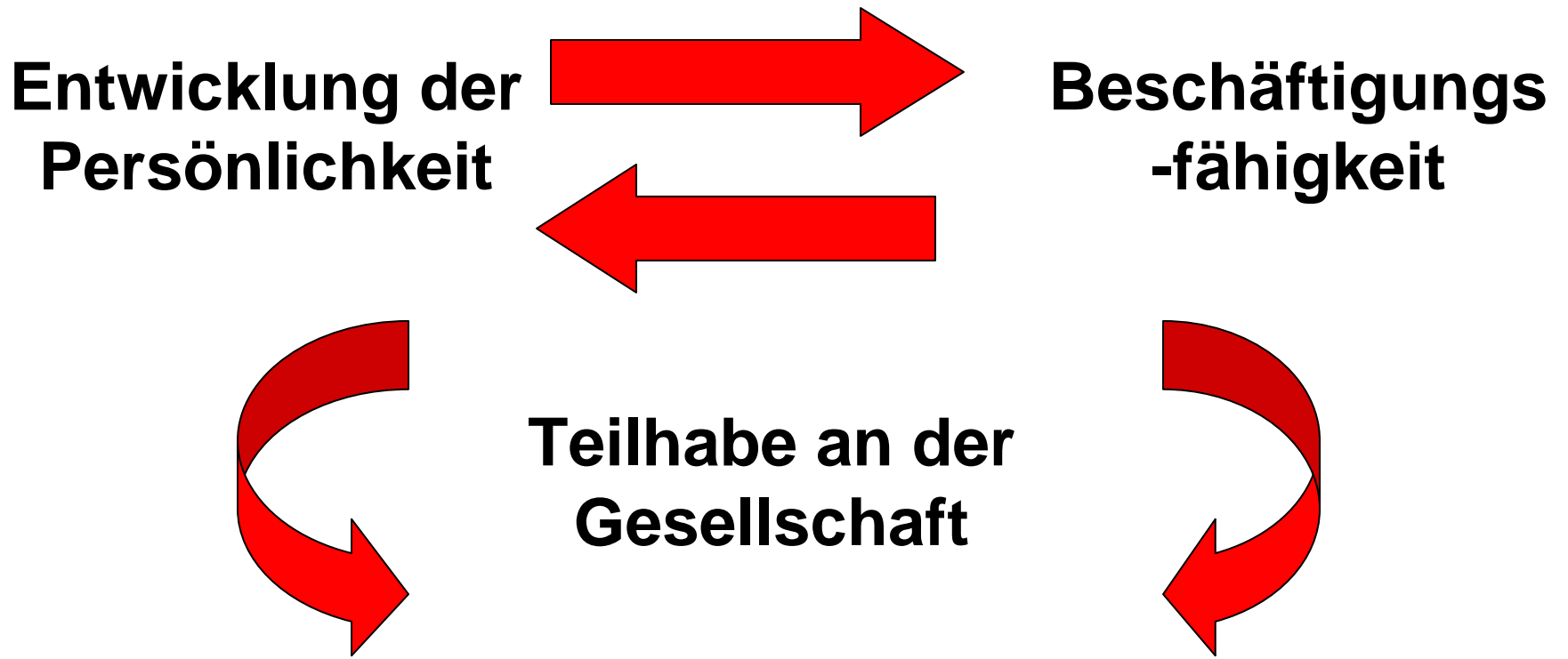
Dargestellt  
wird eine neue

bildungssystematische  
berufsstrukturelle  
curricular-inhaltliche  
Ausrichtung

**der  
Weiterqualifizierung**



# Bildungsauftrag



# ... Ausgangslage (berufsstrukturell)

Das ‚dreigeteilte‘ Berufsbild Pflege ist zusammenzufassen

- Anerkennung von Berufsqualifikationen gem. EU-Richtlinie 2005/36/EG
- Erprobung der Zusammenführung von Ausbildung - Modellklausel gem. AltPflG / KrPflG

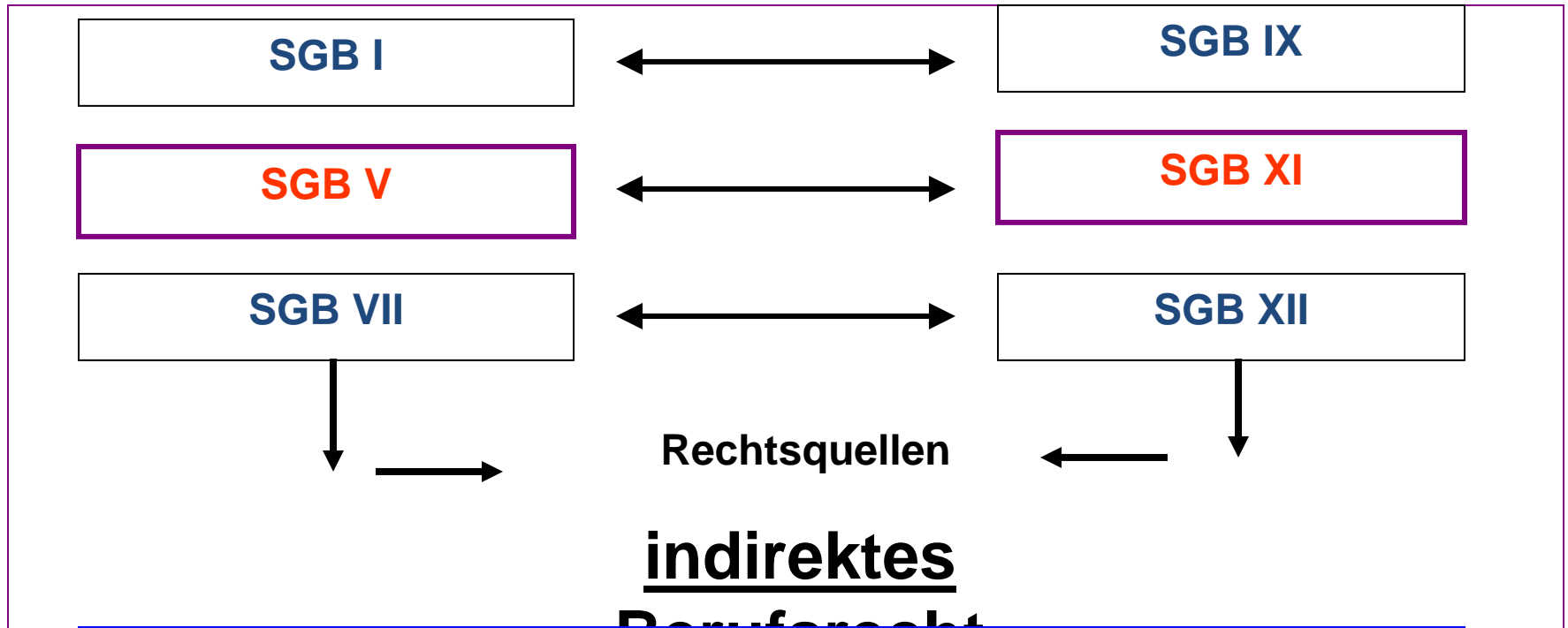
und ganz aktuell:

- Koalitionsvertrag v. 24.10.2009 - „(...) die Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz grundlegend zu modernisieren und zusammenzuführen.“

**zum Berufsabschluss  
"generalistische Pflege"  
[nurses responsible for general care]**



# Pflege begründet und normiert sich über ...



**Es gibt keinen pflegefreien Raum  
im Sozialrecht ...**

# ... auf der Grundlage der

- fachschulischen und hochschulischen Verortung pflegerischer Erstausbildung
- generalistisch ausgerichteten Erstqualifizierung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin
- Neubewertung bekannter Handlungs- und Arbeitsfelder
- Bestimmung neuer Handlungs- und Arbeitsfelder
- Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten im Rahmen des Leistungsrechts im SGB V und im SGB XI

# ... auf der Grundlage des

## des Prozesses: Lebenslanges Lernen

- ständige Aktualisierung des Wissens und Könnens sind verpflichtende Zielsetzung in einem professionellen Berufsverständnis
- stetig steigende und sich wandelnde Anforderungen im pflegerischen Berufsfeld verlangen kontinuierliche Weiterqualifizierung im Sinne lebenslangen Lernens



# Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF)

Steuerungsinstrument

allgemeiner

+

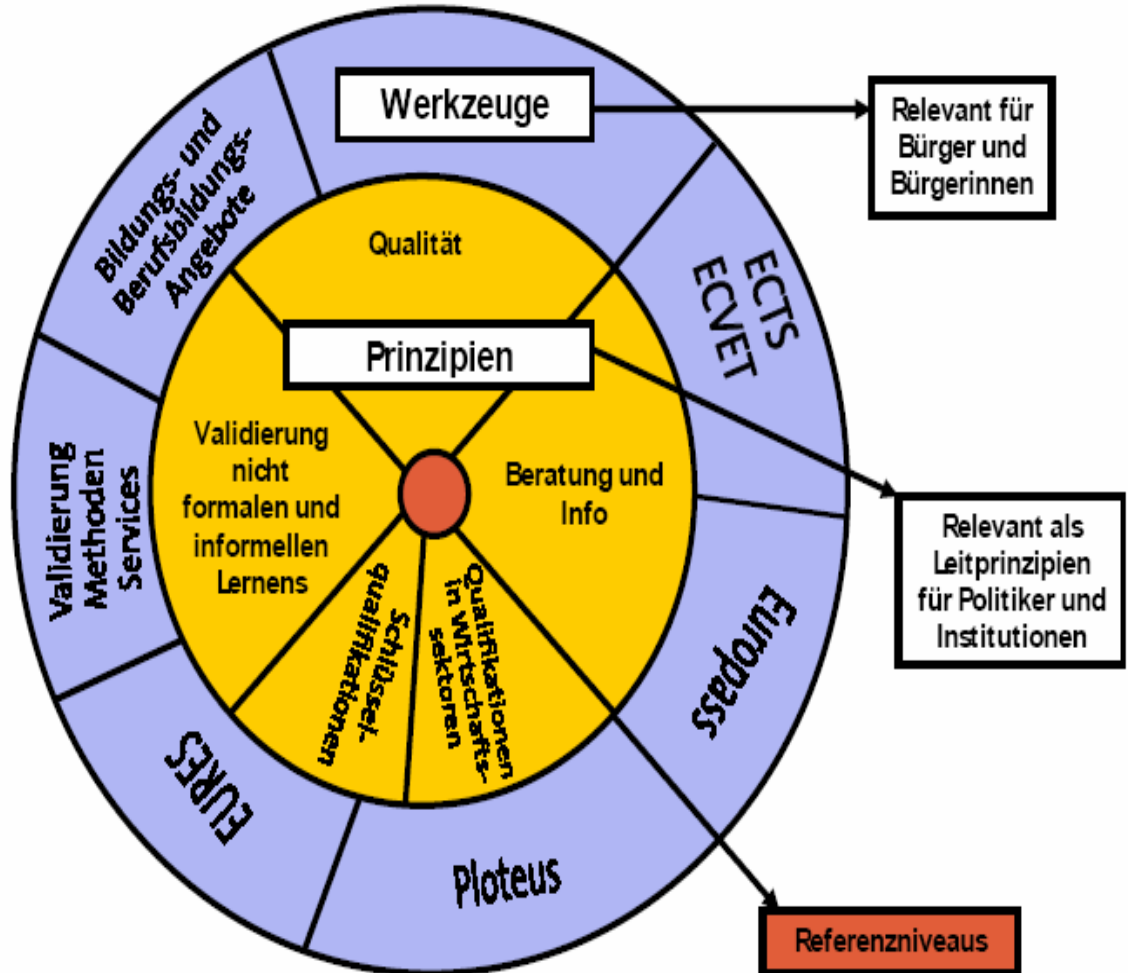
beruflicher

+

hochschulischer  
Ausbildung

=

**Lebenslanges  
Lernen**



## **... verpflichtende Weiterqualifizierung i.S. von**

- **SGB V und XI**
- **PfIWG 2008**
- **EU-Richtlinie 2005/36/EG**
- **Berufsordnungen der Bundesländer**
- **Registrierung beruflich Pflegender**

nach Lenzen, D. (1995): Pädagogische Grundbegriffe, Band 2,  
Rowohlt Taschenbuch, Reinbek, S. 1610-1618

- **Anpassungsqualifizierung** (Fortbildung)  
aktualisiert die bestehende Qualifikation  
durch neue Erkenntnisse
- **Aufstiegsqualifizierung**  
(Zusatzqualifikation) führt zum Erwerb  
einer höheren Qualifikation

# ... Anforderungen an die Weiterqualifizierung

- alle Bildungsangebote sind zu modularisieren :  
Eine vorgegebene Modulanzahl, -größe und -kombination führt zu einem definierten und nach Akkreditierung auch zu einem staatlichen Abschluss.
  
- Die Lernergebnisse sind zu erwerben
  - formal [innerhalb des nationalen Bildungssystems: Schule, Berufsbildung, Tertiärbildung]
  - non-formal [Lernbeziehungen außerhalb des formalen Bildungssystems]
  - informell [Aktivitäten, die außerhalb einer Lernbeziehung stattfinden, aber ein Lernziel haben, z.B. Beobachtung anderer, Training on the job]
  
- die Lernergebnisse (Outcome-Orientierung) sind gemäß den Kompetenzstufen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) festzulegen

# Systematik zum Aufbau von Bildungsangeboten

	klinisches Wissen	Steuerungs- wissen	Forschungs- wissen
Grund- module			
Speziali- sierungs- module			

# „Pflegebildung – offensiv“

Lebenslanges Lernen



Quelle: 2. überarbeitete Auflage, DBR 2009

# Weiterqualifizierung im akademischen Sektor (Hochschulen)

- als „konsekutiver Master“ - staatlich ganz finanziert oder teilfinanziert  
[nach einem festgelegten Bachelorstudium]
- als „Weiterbildungs-Master“ - Kosten sind komplett selbst zu tragen  
[nach mindestens 1-jähriger Berufstätigkeit]
- als Anpassungsweiterbildung  
[Zertifikatsabschluss]

Interessenten für Masterstudiengänge bewerten die Angebote inhaltlich u n d in einer kritischen Kosten-Nutzen Analyse

# konsekutive Master-Studiengänge

## A) klinische Ausrichtung

- klinisch ausgerichteter Masterstudiengang führt zum Erwerb einer definierten klinischen Expertise
  - bezogen auf eine Klientengruppe
  - Erforschung und/oder Nutzung der Forschungsgrundlagen des Fachbereichs
  - Steuerung (Management) des Handlungsfeldes
  
- klinisch orientierte Masterprogramme sollen
  - Sinnfällig
  - hinreichend breit gebündelt
  - zukunftsfähig sein und nicht jedem einzelnen Gesundheitsproblem folgen
  
- Konsekutive, klinisch orientierte, auf ein Arbeitsfeld und/oder eine Zielgruppe bezogenen Master-Angebote befähigen zur Gestaltung
  - einer „Advanced Nursing Practice“ [ANP] und
  - die Absolventen sind als **Advanced Nurse Practitioner** zu bezeichnen.

# ... konsekutive Master-Studiengänge

## **B) theoriegenerierende Ausrichtung**

- konsekutiver Master für Pflegewissenschaft
  - Erwerb von (pflege)wissenschaftlichen Kompetenzen
  - Absolventen können:
    - Erkenntnisse wissenschaftlich generieren, analysieren, strukturieren
    - und auf eine Theorie- und Konzeptebene transferieren.
  
- Der Master für Pflegewissenschaft qualifiziert explizit Pflegende für die Forschung und wissenschaftliche Arbeit.

## ... konsekutive Master-Studiengänge

### **C) mit Ausrichtung Management**

- konsekutiver Master für das Pflegemanagement  
Erwerb von Kompetenzen zum
  - organisieren
  - führen
  - leiteneiner pflegerisch ausgerichteten Organisationseinheit
  
- Der Master für das Pflegemanagement qualifiziert zum verantwortlichen Gestalten und Steuern dieser Einheiten.
  
- Eine pflegewissenschaftliche Verankerung der Grundlagen und Forschungsansätze der Management- und Betriebswirtschaftslehre erfolgt.

## ... weiterbildende Master-Studiengänge

- nicht-konsequente oder weiterbildende Master-Studiengänge bauen inhaltlich nicht auf dem jeweils vorangegangenen Bachelor - Studium auf.
- Für die Aufnahme dieser Master-Studiengänge ist eine mindestens 1-jährige qualifizierte Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss Voraussetzung.
- Die weiterbildenden Master-Studiengänge sind in der Regel interdisziplinär ausgerichtet und mit offenen Abschlussbezeichnungen belegt, z. B. MBA (Master of Business Administration)

## ... Promotion

- Ausbau der akademischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf Promotionsebene
  - im Bereich der Lehre
  - im Bereich Wissenschaft und Forschung
  - in der Pflegepraxis
    - In klinischen Settings werden promovierte Pflegewissenschaftler/innen die Entwicklungen in der Praxis strategisch und wissenschaftlich absichern und so dauerhaft den Theorie-Praxis-Transfer garantieren.

## ... berufliche Weiterqualifizierung

- **Kontinuierliche Anpassungsweiterbildung ist erforderlich!!**
- Die Angebote müssen
  - am Erwerb von speziellen Expertisen orientiert werden
  - an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet sein
  - modular aufgebaut sein
  - die erworbenen Credit Points können in den (akademischen) Aufstiegsweiterbildungen angerechnet werden und so lebenslanges Lernen unterstützen

## ... berufliche Weiterqualifizierung

- In der gegenwärtigen Struktur der Fachweiterbildungen ist auszuweisen
  - eine vorgegebene Modulanzahl
  - die Modulgröße
  - die Modulkombination/en
  
- ein definierter und nach Akkreditierung auch ein staatlicher Abschluss wird so möglich

## ... Weiterqualifizierung

- für die Anerkennung eines Modulabschlusses darf dessen Erwerb nicht länger als drei Jahre zurück liegen
- eine Gesamtweiterbildung mit staatlichen Abschluss darf nicht länger als vier Jahre dauern
- auch in der künftigen Bildungslandschaft behalten nicht-akademische Weiterbildungsformen ihre Berechtigung, insbesondere im Bereich flexibler und kürzerer Anpassungsweiterbildungen

... neu zu erproben sind

- Methoden selbstgesteuerten Lernens
- Coaching und Prozessbegleitung [z.B. Training on the Job]
- Verknüpfung von traditionellen Lernformen mit Formen des Lernens über Internet ["blended learning"/"e-learning,,"]
- strukturiertes Long-Distance-Learning



- zu diskutieren sind neue betriebliche Lernformen, die in einem zur Verfügung gestellten, Lernort wie z. B. einer Lerninsel oder einem Skills-Labaratory eigenständig erbracht werden.
- auch im Gesundheitswesen sind nicht nur die klassischen Bildungsanbieter, sondern alle Betriebe aufgefordert, lebenslanges Lernen zu initiieren

# Qualitätssicherung der beruflichen Weiterqualifizierung auf der Individualebene

- auf der Grundlage individueller Bildungsberatung
- unter Dokumentation auch nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen
- Erfassung der Bildungsnachweise z.B. im Rahmen der ‚Freiwilligen Registrierung für beruflich Pflegende‘
- ‚Bildungspass‘

# Qualitätssicherung der beruflichen Weiterqualifizierung auf der Gruppenebene

erfolgt auf der Basis definierter Kompetenzprofile

- die sich auf nachvollziehbare Handlungsfelder oder Zielgruppen beziehen,
- ein Curriculum der spezifischen Lernziele und Lerninhalte vorhalten und
- von einer neutralen Stelle zertifiziert werden.

# Qualitätssicherung der beruflichen Weiterqualifizierung auf der (berufs)politischen Ebene

- erfolgt auf der Basis definierte Kompetenzstandards
- klärt, welche Bildungswege zu beschreiten sind, um bestimmte (staatliche) Zulassungen und Bezeichnungen zu erwerben
- sichert das Angebot an der professionellen Pflege nach verlässlichen Standards
- Geeignete Instrumente wären z.B.
  - eine ‚Modulzentrale‘
  - geeignete Akkreditierungsorganisationen



Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe  
(Hrsg.) (2009):  
Pflegebildung offensiv.  
Weiterqualifizierung.

Beziehbar über:  
DBR, Salzufer 6, 10587 Berlin

Mail to: [info@bildungsrat-pflege.de](mailto:info@bildungsrat-pflege.de)